

Moxifloxacin hydrochloride

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878
Ausgabedatum: 03/04/2023 Überarbeitungsdatum: 17/11/2025 Ersetzt Version vom: 03/04/2023 Version: 2.0

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktform : Stoff
Stoffname : Moxifloxacin hydrochloride
Chemischer Name : Moxifloxacin hydrochloride
CAS-Nr. : 186826-86-8
Produktcode : 201600608

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen

Verwendung des Stoffs/des Gemischs : Wissenschaftliche Forschung und Entwicklung
Technische, physikalische und chemische Untersuchung
Nur für gewerbliche Verwendungen
Funktions- oder Verwendungskategorie : Laborchemikalien

Verwendungen, von denen abgeraten wird

Einschränkungen der Anwendung : Nicht für Lebensmittel, Medikamente oder die Anwendung zu Hause

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

European Directorate for the Quality of Medicines & Healthcare
EDQM, Council of Europe
7, Allée Kastner, CS30026
F 67081 Strasbourg
France
T +33(0)388412035, F +33(0)388412771
sds@edqm.eu, www.edqm.eu

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer : +33(0)390215608

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Akute Toxizität (oral), Kategorie 4	H302	
Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 2	H319	
Reproduktionstoxizität, Kategorie 2	H361fd	
Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 1	H370	
Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition), Kategorie 1	H372	
Akut gewässergefährdend, Kategorie 1	H400	(M=10)
Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 1	H410	(M=10)

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16

Schädliche physikalisch-chemische, gesundheitliche und Umwelt-Wirkungen

Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung. Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen. Verursacht schwere Augenreizung. Schädigt die Organe. Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.

Moxifloxacin hydrochloride

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme (CLP)



Signalwort (CLP)

Gefahrenhinweise (CLP)

Sicherheitshinweise (CLP)

- : Gefahr
- : H302 - Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
- : H319 - Verursacht schwere Augenreizung.
- : H361fd - Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.
- : H370 - Schädigt die Organe (Zentrales Nervensystem).
- : H372 - Schädigt die Organe (Leber, Bewegungsapparat, Herz-Kreislauf-System, peripheres Nervensystem, Verdauungssystem, Immunsystem) bei längerer oder wiederholter Exposition.
- : H410 - Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
- : P201 - Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.
- : P202 - Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen.
- : P260 - Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.
- : P264 - Nach Gebrauch die Hände, Unterarme und das Gesicht gründlich waschen.
- : P270 - Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.
- : P273 - Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
- : P280 - Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz/Gehörschutz tragen.
- : P301+P312 - BEI VERSCHLUCKEN: Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
- : P305+P351+P338 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
- : P308+P311 - BEI Exposition oder falls betroffen: GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
- : P314 - Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
- : P321 - Besondere Behandlung (siehe ergänzende Erste-Hilfe-Anleitung auf diesem Kennzeichnungsetikett).
- : P330 - Mund ausspülen.
- : P337+P313 - Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
- : P391 - Verschüttete Mengen aufnehmen.
- : P405 - Unter Verschluss aufbewahren.
- : P501 - Inhalt/Behälter einer Sammelstelle für gefährliche oder spezielle Abfälle, in Übereinstimmung mit lokalen, regionalen, nationalen und/oder internationalen Vorschriften zuführen.

Kennzeichnung gemäß: Ausnahme für Innenverpackung, bei der die Inhalte 10ml nicht überschreiten.

Gefahrenpiktogramme (CLP)



2.3. Sonstige Gefahren

Sonstige Angaben

- : Wirkstoff (in pharmazeutischen Produkten).
- : Achtung, noch nicht vollständig geprüfter Stoff.

Moxifloxacin hydrochloride

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Moxifloxacin hydrochloride	CAS-Nr.: 186826-86-8	≤ 100	Acute Tox. 4 (Oral), H302 (ATE=1320 mg/kg Körpergewicht) Eye Irrit. 2, H319 Repr. 2, H361fd STOT SE 1, H370 STOT RE 1, H372 Aquatic Acute 1, H400 (M=10) Aquatic Chronic 1, H410 (M=10)

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Maßnahmen allgemein	: In allen Zweifelsfällen oder bei anhaltenden Symptomen, Arzt aufsuchen.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen	: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. Betroffene Person ausruhen lassen. Bei Übelkeit: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt	: In Mitleidenschaft gezogene Kleidung ablegen und alle betroffenen Hautpartien mit milder Seife und Wasser abwaschen, mit warmem Wasser nachspülen.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt	: Sofort und sorgfältig bei weit geöffneten Lidern anhaltend mit Wasser spülen (mindestens 15 Minuten). Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Bei anhaltenden Schmerzen oder Rötung, ärztliche Hilfe herbeiholen.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken	: Den Mund mit Wasser ausspülen (nur wenn die betroffene Person bei Bewusstsein ist). Bewusstlosen Menschen niemals oral etwas zuführen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome/Wirkungen nach Augenkontakt	: Verursacht schwere Augenreizung. Rötung, Schmerz.
--------------------------------------	---

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel	: Für Umgebungsbrände geeignete Löschmittel verwenden. Kohlendioxid. Wassersprühstrahl. Trockenlöschpulver. Feuerlöschdecke.
Ungeeignete Löschmittel	: Keinen starken Wasserstrahl benutzen.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Zerfallsprodukte im Brandfall	: Bei unvollständiger Verbrennung werden gefährliches Kohlenmonoxid, Kohlendioxid und andere giftige Gase freigesetzt. Mögliche Freisetzung giftiger Rauchgase.
---	---

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Löschanweisungen	: Eindringen von Löschwasser in die Umwelt vermeiden (verhindern).
Schutz bei der Brandbekämpfung	: Nicht versuchen ohne geeignete Schutzausrüstung tätig zu werden. Umgebungsluft-unabhängiges Atemschutzgerät. Vollständige Schutzkleidung.

Moxifloxacin hydrochloride

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Allgemeine Maßnahmen : Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

Nicht für Notfälle geschultes Personal

Notfallmaßnahmen : Unbeteiligte Personen evakuieren.

Einsatzkräfte

Schutzausrüstung : Nicht versuchen ohne geeignete Schutzausrüstung tätig zu werden. Weitere Angaben: siehe Abschnitt 8 "Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung".

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Eindringen in Kanalisation und öffentliche Gewässer verhindern.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Zur Rückhaltung : Mit einem inerten Material aufnehmen und in einen geeigneten Abfallbehälter geben.
Reinigungsverfahren : Verschmutzte Flächen mit reichlich Wasser reinigen. Mit Reinigungsmitteln säubern.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur Entsorgung finden Sie in Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Zusätzliche Gefahren beim Verarbeiten : Werdende oder stillende Mütter dürfen nicht exponiert werden.
Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung : Unnötige Exposition vermeiden. Für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes sorgen.
Hygienemaßnahmen : Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen. Waschen Sie Ihre Hände vor den Arbeitspausen und nach Beendigung der Arbeit.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen : An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten. Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.
Verpackungsmaterialien : Im Originalbehälter aufbewahren.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes sorgen. Normalerweise ist sowohl eine lokale Absaugung als auch eine allgemeine Raumlüftung erforderlich. Material sollte möglichst unter einer Laborabzugshaube verarbeitet werden.

Persönliche Schutzausrüstung

Augen- und Gesichtsschutz

Augenschutz:

Schutzbrille tragen. Schutzbrille mit Seitenschutz. (EN 166)

Moxifloxacin hydrochloride

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Hautschutz

Haut- und Körperschutz:

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen. Verwendung im Labor : Labormantel. (EN 13034)

Handschutz:

Geeignete Schutzhandschuhe tragen. Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe. (EN 374)

Atemschutz

Atemschutz:

Bei Staubentwicklung Atemschutz verwenden. Filtertyp: P3

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	: Fest
Farbe	: Gelb. Hellgelb.
Aussehen	: Pulver. Kristalle.
Molekulargewicht	: 437,9 g/mol
Geruch	: Nicht verfügbar
Geruchsschwelle	: Nicht verfügbar
Schmelzpunkt	: $\approx 325\text{ }^{\circ}\text{C}$ (Zersetzung)
Gefrierpunkt	: Nicht verfügbar
Siedepunkt	: Nicht verfügbar
Entzündbarkeit	: Nicht verfügbar
Untere Explosionsgrenze	: Nicht anwendbar
Obere Explosionsgrenze	: Nicht anwendbar
Flammpunkt	: Nicht anwendbar
Zündtemperatur	: Nicht anwendbar
Zersetzungstemperatur	: Nicht verfügbar
pH-Wert	: 3,9 – 4,6 (0.2% Wässrige Lösung)
pH Lösung	: Nicht verfügbar
Viskosität, kinematisch	: Nicht anwendbar
Löslichkeit	: Wasser: 10 – 33,3 g/l
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Kow)	: Nicht verfügbar
Dampfdruck	: Nicht verfügbar
Dampfdruck bei 50°C	: Nicht verfügbar
Dichte	: Nicht verfügbar
Relative Dichte	: Nicht verfügbar
Relative Dampfdichte bei 20°C	: Nicht anwendbar
Partikelgröße	: Nicht verfügbar

9.2. Sonstige Angaben

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine weiteren Informationen verfügbar

10.2. Chemische Stabilität

Keine weiteren Informationen verfügbar

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine weiteren Informationen verfügbar

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

Moxifloxacin hydrochloride

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

10.5. Unverträgliche Materialien

Keine weiteren Informationen verfügbar

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität (Oral)	: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
Akute Toxizität (Dermal)	: Nicht eingestuft (Fehlende Daten)
Akute Toxizität (inhalativ)	: Nicht eingestuft (Fehlende Daten)

Moxifloxacin hydrochloride (186826-86-8)

LD50 (oral, Ratte)	1320 mg/kg
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt) pH-Wert: 3,9 – 4,6 (0.2% Wässrige Lösung)
Schwere Augenschädigung/-reizung	: Verursacht schwere Augenreizung. pH-Wert: 3,9 – 4,6 (0.2% Wässrige Lösung)
Sensibilisierung der Atemwege/Haut	: Nicht eingestuft (Fehlende Daten)
Keimzellmutagenität	: Nicht eingestuft (Fehlende Daten)
Karzinogenität	: Nicht eingestuft (Fehlende Daten)
Reproduktionstoxizität	: Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	: Schädigt die Organe (Zentrales Nervensystem).
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	: Schädigt die Organe (Leber, Bewegungsapparat, Herz-Kreislauf-System, peripheres Nervensystem, Verdauungssystem, Immunsystem) bei längerer oder wiederholter Exposition.
Aspirationsgefahr	: Nicht eingestuft (Fehlende Daten)

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Gewässergefährdend, kurzfristige (akut)	: Sehr giftig für Wasserorganismen.
Gewässergefährdend, langfristige (chronisch)	: Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Moxifloxacin hydrochloride (186826-86-8)

EC50 - Krebstiere [1]	14 mg/l (48 Stunden, Daphnia magna (Wasserfloh)) (Literatur)
EC50 96h - Alge [1]	0,06034 mg/l (96 Stunden, Microcystis aeruginosa)

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Moxifloxacin hydrochloride (186826-86-8)

Persistenz und Abbaubarkeit	Nicht schnell abbaubar
-----------------------------	------------------------

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.4. Mobilität im Boden

Keine weiteren Informationen verfügbar

Moxifloxacin hydrochloride

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Gemäß ADR / IMDG / IATA

ADR	IMDG	IATA
14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer		
UN 3077	UN 3077	UN 3077
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung		
UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FEST, N.A.G.	UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FEST, N.A.G.	Environmentally hazardous substance, solid, n.o.s.
Eintragung in das Beförderungspapier		
UN 3077 UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FEST, N.A.G., 9, III, (-)	UN 3077 UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FEST, N.A.G., 9, III, MEERESSCHADSTOFF	UN 3077 Environmentally hazardous substance, solid, n.o.s., 9, III
14.3. Transportgefahrenklassen		
9	9	9
		
14.4. Verpackungsgruppe		
III	III	III
14.5. Umweltgefahren		
Umweltgefährlich: Ja	Umweltgefährlich: Ja Meeresschadstoff: Ja EmS-Nr. (Brand): F-A EmS-Nr. (Unbeabsichtigte Freisetzung): S-F	Umweltgefährlich: Ja
Keine zusätzlichen Informationen verfügbar		

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Landtransport

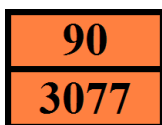
Klassifizierungscode (ADR)	: M7
Sondervorschriften (ADR)	: 274, 335, 375, 601
Begrenzte Mengen (ADR)	: 5kg
Freigestellte Mengen (ADR)	: E1
Verpackungsanweisungen (ADR)	: P002, IBC08, LP02, R001

Moxifloxacin hydrochloride

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Sondervorschriften für die Verpackung (ADR)	: PP12, B3
Sondervorschriften für die Zusammenpackung (ADR)	: MP10
Anweisungen für ortsbewegliche Tanks und Schüttgut-Container (ADR)	: T1, BK1, BK2, BK3
Sondervorschriften für ortsbewegliche Tanks und Schüttgut-Container (ADR)	: TP33
Tankcodierung (ADR)	: SGAV, LGBV
Fahrzeug für die Beförderung in Tanks	: AT
Beförderungskategorie (ADR)	: 3
Sondervorschriften für die Beförderung - Versandstücke (ADR)	: V13
Sondervorschriften für die Beförderung – lose Schüttung (ADR)	: VC1, VC2
Sondervorschriften für die Beförderung - Be- und Entladung, Handhabung (ADR)	: CV13
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr (Kemler-Zahl)	: 90
Orangefarbene Tafeln	:



Tunnelbeschränkungscode (ADR) : -

Seeschifftransport

Sonderbestimmung (IMDG)	: 274, 335, 375, 966, 967, 969
Begrenzte Mengen (IMDG)	: 5 kg
Freigestellte Mengen (IMDG)	: E1
Verpackungsanweisungen (IMDG)	: LP02, P002
Sondervorschriften für die Verpackung (IMDG)	: PP12
IBC-Verpackungsanweisungen (IMDG)	: IBC08
Sondervorschriften für Großpackmittel (IMDG)	: B3
Tankanweisungen (IMDG)	: BK1, BK2, BK3, T1
Besondere Bestimmungen für Tanks (IMDG)	: TP33
Staukategorie (IMDG)	: A
Stauung und Handhabung (IMDG)	: SW23

Lufttransport

PCA freigestellte Mengen (IATA)	: E1
PCA begrenzte Mengen (IATA)	: Y956
PCA begrenzte max. Nettomenge (IATA)	: 30kgG
PCA Verpackungsvorschriften (IATA)	: 956
PCA Max. Nettomenge (IATA)	: 400kg
CAO Verpackungsvorschriften (IATA)	: 956
CAO Max. Nettomenge (IATA)	: 400kg
Sondervorschriften (IATA)	: A97, A158, A179, A197, A215
ERG-Code (IATA)	: 9L

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Verordnungen

REACH Anhang XVII (Beschränkungsliste)

In REACH Anhang XVII nicht gelistet

Moxifloxacin hydrochloride

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

REACH Anhang XIV (Zulassungsliste)

In REACH Anhang XIV nicht gelistet

REACH Kandidatenliste (SVHC)

In der REACH-Kandidatenliste nicht gelistet

Ozon-Verordnung (1005/2009)

In der Ozon-Abbau-Liste nicht gelistet (EU 1005/2009)

Verordnung zu Gütern mit doppeltem Verwendungszweck (Dual-Use-Verordnung)

In der Dual-Use-Verordnung nicht gelistet (EU 428/2009).

Explosivstoff-Ausgangsstoff-Verordnung (EU 2019/1148)

Enthält keine Stoffe, die in der Explosivstoff-Ausgangsstoff-Verordnung gelistet sind (EU 2019/1148)

Drogen-Ausgangsstoff-Verordnung (EG 273/2004)

Enthält keine Stoffe, die in der Drogen-Ausgangsstoff-Verordnung gelistet sind (EG 273/2004, Stoffe die bei der unerlaubten Herstellung von Suchtstoffen und psychotropen Substanzen verwendet werden)

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Änderungshinweise		
Abschnitt	Geändertes Element	Anmerkungen
	UN-Nr. (RID)	Hinzugefügt
	Anzahl der blauen Kegel/Lichter (ADN)	Hinzugefügt
	Ausrüstung erforderlich (ADN)	Hinzugefügt
	Beförderung zugelassen (ADN)	Hinzugefügt
	Freigestellte Mengen (ADN)	Hinzugefügt
	Begrenzte Mengen (ADN)	Hinzugefügt
	Gefahrzettel (ADN)	Hinzugefügt
	Klassifizierungscode (ADN)	Hinzugefügt
	Offizielle Benennung für die Beförderung (RID)	Hinzugefügt
	Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr (RID)	Hinzugefügt
	Expressgut (RID)	Hinzugefügt
	Besondere Bestimmungen für die Beförderung - Be-, Entladen und Handhabung (RID)	Hinzugefügt
	Besondere Beförderungsbestimmungen - Schüttgut (RID)	Hinzugefügt
	Besondere Beförderungsbestimmungen - Versandstücke (RID)	Hinzugefügt
	Beförderungskategorie (RID)	Hinzugefügt
	Tankcodierungen für RID-Tanks (RID)	Hinzugefügt
	Besondere Bestimmungen für Tankfahrzeuge und Schüttgutcontainer (RID)	Hinzugefügt
	Anweisungen für Tankfahrzeuge und Schüttgutcontainer (RID)	Hinzugefügt

Moxifloxacin hydrochloride

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Änderungshinweise		
Abschnitt	Geändertes Element	Anmerkungen
	Sondervorschriften für die Zusammenpackung (RID)	Hinzugefügt
	Sondervorschriften für die Verpackung (RID)	Hinzugefügt
	Verpackungsanweisungen (RID)	Hinzugefügt
	Freigestellte Mengen (RID)	Hinzugefügt
	Begrenzte Mengen (RID)	Hinzugefügt
	Sonderbestimmung (RID)	Hinzugefügt
	Verpackungsgruppe (RID)	Hinzugefügt
	Klassifizierungscode (RID)	Hinzugefügt
	ERG-Code (IATA)	Hinzugefügt
	Sondervorschriften (IATA)	Hinzugefügt
	CAO Max. Nettomenge (IATA)	Hinzugefügt
	CAO Verpackungsvorschriften (IATA)	Hinzugefügt
	PCA Max. Nettomenge (IATA)	Hinzugefügt
	PCA Verpackungsvorschriften (IATA)	Hinzugefügt
	PCA begrenzte max. Nettomenge (IATA)	Hinzugefügt
	PCA begrenzte Mengen (IATA)	Hinzugefügt
	PCA freigestellte Mengen (IATA)	Hinzugefügt
	Gefahrzettel (IATA)	Hinzugefügt
	Offizielle Benennung für die Beförderung (IATA)	Hinzugefügt
	Offizielle Benennung für die Beförderung (IMDG)	Hinzugefügt
	Gefahrzettel (IMDG)	Hinzugefügt
	EmS-Nr. (Unbeabsichtigte Freisetzung)	Hinzugefügt
	EmS-Nr. (Brand)	Hinzugefügt
	Begrenzte Mengen (IMDG)	Hinzugefügt
	Stauung und Handhabung (IMDG)	Hinzugefügt
	Staukategorie (IMDG)	Hinzugefügt
	Besondere Bestimmungen für Tanks (IMDG)	Hinzugefügt
	Tankanweisungen (IMDG)	Hinzugefügt
	Sondervorschriften für Großpackmittel (IMDG)	Hinzugefügt
	IBC-Verpackungsanweisungen (IMDG)	Hinzugefügt
	Freigestellte Mengen (IMDG)	Hinzugefügt
	Sonderbestimmung (IMDG)	Hinzugefügt
	Sondervorschriften für die Beförderung - Be- und Entladung, Handhabung (ADR)	Hinzugefügt
	Sondervorschriften für die Beförderung – lose Schüttung (ADR)	Hinzugefügt

Moxifloxacin hydrochloride

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Änderungshinweise		
Abschnitt	Geändertes Element	Anmerkungen
	Sondervorschriften für die Beförderung - Versandstücke (ADR)	Hinzugefügt
	Tankcodierung (ADR)	Hinzugefügt
	Sondervorschriften für ortsbewegliche Tanks und Schüttgut-Container (ADR)	Hinzugefügt
	Anweisungen für ortsbewegliche Tanks und Schüttgut-Container (ADR)	Hinzugefügt
	Sondervorschriften für die Zusammenpackung (ADR)	Hinzugefügt
	Sondervorschriften für die Verpackung (ADR)	Hinzugefügt
	Verpackungsanweisungen (ADR)	Hinzugefügt
	Fahrzeug für die Beförderung in Tanks	Hinzugefügt
	Ersetzt Version vom	Hinzugefügt
	Überarbeitungsdatum	Hinzugefügt
1.1	CAS-Nr.	Hinzugefügt
1.1	Synonyme	Entfernt
1.1	Name	Geändert
1.2	Einschränkungen der Anwendung	Geändert
1.2	Verwendung des Stoffs/des Gemischs	Geändert
1.2	Hauptverwendungskategorie	Entfernt
2.1	Schädliche physikalisch-chemische, gesundheitliche und Umwelt-Wirkungen	Geändert
2.1	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	Geändert
2.2	Gefahrenhinweise (CLP)	Geändert
2.2	Signalwort (CLP)	Geändert
2.2	Gefahrenpiktogramme (CLP)	Geändert
2.2	Sicherheitshinweise (CLP)	Geändert
2.3	Sonstige Angaben	Hinzugefügt
4.1	Erste-Hilfe-Maßnahmen allgemein	Hinzugefügt
4.1	Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt	Geändert
4.1	Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen	Hinzugefügt
4.1	Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken	Hinzugefügt
4.1	Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt	Geändert
4.2	Symptome/Wirkungen nach Augenkontakt	Hinzugefügt
5.1	Ungeeignete Löschmittel	Hinzugefügt
5.1	Geeignete Löschmittel	Geändert
5.2	Gefährliche Zerfallsprodukte im Brandfall	Hinzugefügt
5.2	Brandgefahr	Entfernt
5.3	Schutz bei der Brandbekämpfung	Hinzugefügt

Moxifloxacin hydrochloride

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Änderungshinweise		
Abschnitt	Geändertes Element	Anmerkungen
5.3	Löschanweisungen	Geändert
6.1	Schutzausrüstung	Hinzugefügt
6.1	Notfallmaßnahmen	Geändert
6.1	Allgemeine Maßnahmen	Hinzugefügt
6.2	Umweltschutzmaßnahmen	Hinzugefügt
6.3	Zur Rückhaltung	Hinzugefügt
6.3	Reinigungsverfahren	Hinzugefügt
6.4	Verweis auf andere Abschnitte (8, 13)	Hinzugefügt
7.1	Zusätzliche Gefahren beim Verarbeiten	Hinzugefügt
7.1	Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung	Hinzugefügt
7.1	Hygienemaßnahmen	Hinzugefügt
7.2	Lagerbedingungen	Hinzugefügt
7.2	Verpackungsmaterialien	Hinzugefügt
7.3	Spezifische Endanwendungen	Entfernt
8.2	Atemschutz	Hinzugefügt
8.2	Handschutz	Geändert
8.2	Augenschutz	Hinzugefügt
8.2	Geeignete technische Steuerungseinrichtungen	Geändert
8.2	Haut- und Körperschutz	Geändert
9	Molekulargewicht	Hinzugefügt
9	Farbe	Hinzugefügt
9	Aussehen	Geändert
9	pH-Wert	Hinzugefügt
9	Schmelzpunkt	Hinzugefügt
10.1	Reaktivität	Entfernt
10.3	Möglichkeit gefährlicher Reaktionen	Entfernt
10.5	Unverträgliche Materialien	Entfernt
10.6	Gefährliche Zersetzungsprodukte	Entfernt
11.1	LD50 (oral, Ratte)	Hinzugefügt
11.1	ATE CLP (oral)	Geändert
12.1	EC50 - Krebstiere [1]	Hinzugefügt
12.1	EC50 96h - Alge [1]	Hinzugefügt
12.1	Ökologie - Allgemein	Entfernt
14.1	UN-Nr. (ADN)	Hinzugefügt
14.1	UN-Nr. (IMDG)	Hinzugefügt
14.1	UN-Nr. (IATA)	Hinzugefügt
14.1	UN-Nr. (ADR)	Hinzugefügt

Moxifloxacin hydrochloride

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Änderungshinweise		
Abschnitt	Geändertes Element	Anmerkungen
14.2	Offizielle Benennung für die Beförderung (ADN)	Hinzugefügt
14.2	Offizielle Benennung für die Beförderung (ADR)	Hinzugefügt
14.3	Gefahrzettel (RID)	Hinzugefügt
14.3	Gefahrzettel (ADR)	Hinzugefügt
14.3	Klasse (ADR)	Hinzugefügt
14.4	Verpackungsgruppe (ADN)	Hinzugefügt
14.4	Verpackungsgruppe (IATA)	Hinzugefügt
14.4	Verpackungsgruppe (IMDG)	Hinzugefügt
14.4	Verpackungsgruppe (ADR)	Hinzugefügt
14.6	Zusätzliche Anforderungen/Bemerkungen (ADN)	Hinzugefügt
14.6	Sondervorschriften (ADN)	Hinzugefügt
14.6	Sondervorschriften für die Verpackung (IMDG)	Hinzugefügt
14.6	Verpackungsanweisungen (IMDG)	Hinzugefügt
14.6	Beförderungskategorie (ADR)	Hinzugefügt
14.6	Sondervorschriften (ADR)	Hinzugefügt
14.6	Freigestellte Mengen (ADR)	Hinzugefügt
14.6	Begrenzte Mengen (ADR)	Hinzugefügt
14.6	Tunnelbeschränkungscode (ADR)	Hinzugefügt
14.6	Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr (Kemler-Zahl)	Hinzugefügt
14.6	Klassifizierungscode (ADR)	Hinzugefügt

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze:	
Acute Tox. 4 (Oral)	Akute Toxizität (oral), Kategorie 4
Aquatic Acute 1	Akut gewässergefährdend, Kategorie 1
Aquatic Chronic 1	Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 1
Eye Irrit. 2	Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 2
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H361fd	Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.
H370	Schädigt die Organe (Zentrales Nervensystem).
H372	Schädigt die Organe (Leber, Bewegungsapparat, Herz-Kreislauf-System, peripheres Nervensystem, Verdauungssystem, Immunsystem) bei längerer oder wiederholter Exposition.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
Repr. 2	Reproduktionstoxizität, Kategorie 2

Moxifloxacin hydrochloride

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze:	
STOT RE 1	Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition), Kategorie 1
STOT SE 1	Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 1

Sicherheitsdatenblatt (SDB), EU

HAFTUNGSAUSSCHLUSS Wir haben die in diesem Datenblatt enthaltenen Informationen von Quellen bezogen, die wir für zuverlässig halten. Die Richtigkeit der ausdrücklichen oder konkludenten Information kann nicht gewährleistet werden. Die Bedingungen oder Methoden der Handhabung, Lagerung, Benutzung oder Entsorgung des Produkts entziehen sich unserer Kontrolle und eventuell auch unseren Kenntnissen. Aus diesen und anderen Gründen übernehmen wir keine Verantwortung und lehnen ausdrücklich Haftung für Verlust, Schaden oder Kosten ab, die aus der Handhabung, Lagerung, Verwendung oder Entsorgung des Produkts entstehen könnten oder damit in irgendeiner Weise verbunden sind. Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde für dieses Produkt erstellt und darf nur für dieses verwendet werden. Wird das Produkt als Bestandteil eines anderen Produkts verwendet, gelten die im Datenblatt angegebenen Informationen möglicherweise nicht. Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie dürfen also nicht als Garantie für spezifische Eigenschaften des Produktes ausgelegt werden.